

Pulsnitzer Wochenblatt

Feinspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 146



Ersteinst: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beitzelle (Motte's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirk 70 Pfg. Amtliche Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Reklame M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitrabender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großschörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 127.

Dienstag, den 7. September 1920.

72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Belieferung mit Hafer.

Zur Feststellung des Bedarfs an Hafer für die Pferdebesitzer, die nicht selbst Hafer erbaue haben, werden diese aufgefordert,

bis zum 10. ds. Mts.

bei der Gemeindebehörde anzuzeigen

- Anzahl der Pferde,
- Verwendungsart (Lastfuhrer, Rutsch- oder Reitpferde),
- Schlag, ob schwer oder leicht.

Die Gemeindebehörden haben die Aufträge auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und in eine Liste aufzunehmen und diese bis Sonnabend, den 11. d. M., bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Die Einhaltung der Fristen ist erforderlich, da der Kommunalverband bis zum 15. September 1920 der Reichsgroßhandelsstelle seinen Jahresbedarf an Hafer anzumelden hat.

Die Amtshauptmannschaft weist hierbei darauf hin, daß nach Anordnung der Reichsgroßhandelsstelle dem Kommunalverband für die nichtlandwirtschaftlichen Pferdebesitzer Hafer erst am 1. Oktober d. J. zur Verfügung stehen wird.

Ramenz, am 6. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Fleisch- und Schmalzverteilung.

Auf Abschnitt F der Reichsfleischkarte gelangen für Personen, die über 6 Jahre alt sind, 200 g und für Personen unter 6 Jahren 100 g Rindergefrierfleisch zur Verteilung.

1 Pfund Rindergefrierfleisch	kostet 9,37 M.
200 Gramm	„ 3,75 „
100 „	„ 1,88 „

Die Krankenkarten werden mit 1/2 Pfund Frischfleisch beliefert.

Die Fleischbezugskarten der Krankenanstalten und Gastwirtschaften werden voll beliefert.

Das Wirtschaftsministerium — Landesstelle — hat angeordnet, daß im hiesigen Bezirke die Butterausgabe in der Woche vom 5.—11. Sept. 1920 gesperrt und die Butter nach Dresden geschickt wird, um die dortige Bevölkerung annähernd so mit Butter beliefern zu können, wie im hiesigen Bezirke. Die Stadt Dresden hatte bisher monatlich nur 90 bezw. 100 Gr. Butter verteilen können, während im hiesigen Bezirke monatlich mindestens 180 Gr. verteilt wurden. Die gleiche Maßnahme ist auch für die anderen Ueberrheinbezirke Sachsens angeordnet worden. Die Amtshauptmannschaft ist beim Wirtschaftsministerium vorstellig geworden und hat unter Hinweis auf die Maul- und Klauenseuche, die den Milchvertrags des Bezirkes in der letzten Zeit außerordentlich ungünstig beeinflusst hat, gebeten, von dieser Maßnahme abzusehen, ist aber abschlägig beschieden worden, da die schlechte Butterversorgung der Großstädte einen Ausgleich durch die Ueberrheinbezirke erfordert.

Als Ersatz wurde von der Landesstelle Schmalz überwiesen und zwar kommen auf Abschnitt E der Landesfleischkarte 50 g Schmalz zum Preise von 1,45 M zur Verteilung.

Butter darf in dieser Woche nur an Kranke und Wöchnerinnen verteilt werden.

Ramenz, am 6. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Das Wichtigste.

Im Reichswirtschaftsministerium wird eine besondere Abteilung für die Führung des Handwerks eingerichtet werden.

Ein Havastelegramm meldet am 3. September: Die Genfer Konferenz ist auf Mitte Oktober vertagt worden.

Auf polnischer Seite ist man allgemein der Ansicht, daß der Friede bald geschlossen werden wird, zumal die Russen sich nachgiebig zeigen.

Von den fünf Kreiskontrolluren in Oberschlesien haben drei englische ihre Entlassung eingereicht, weil sie mit dem Verhalten der Franzosen nicht einverstanden sind.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Unterhaltungsabend.) Nach längerer Pause hielt der Reichsbund der Kriegsschädigten u. Ortsgruppe Pulsnitz, am Sonnabend im Schützenhaussaale wieder einen öffentlichen Unterhaltungs-Abend ab; diesmal zum Besten der Woll- und Halbwaren. Entgegen den früher stattgefundenen Veranstaltungen, wo der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war, ließ der Besuch zu wünschen übrig. Während sonst bei derartigen Abenden jeder Stand vertreten war und nach Kräften beitrug, einen kleinen Teil der durch den Krieg entstandenen großen Not mit lindern zu helfen, fehlten diesmal die besseren Kreise hiesiger Stadt ganz. — Mit einiger Verspätung wurde der Abend eingeleitet durch zwei Konzertsätze der Stadtkapelle, denen eine Ansprache des Vorsitzenden

folgte. Weiter brachten dann in bunter Vortragsfolge die „Freien Säger“ Pulsnitz gesungene Darbietungen, der Zitherklub „Edelweiß“ Pulsnitz Zithervorträge und Herr Georg Wondruschka Violinvorträge gut zu Gehör. Ferner bot der Turnverein Pulsnitz M. S. gute turnerische Aufführungen und mehrere junge Damen unter Leitung des Herrn D. Sterned erfreuten durch zwei originell einstudierte Reigen. Alles in allem: ein jeder Mitwirkende tat sein Bestes und reicher Beifall lohnte jeden Vortrag. Die Verlosung von Gebrauchsgegenständen fand regen Zuspruch, ebenso der anschließende Ball und ein guter Reinertrag dürfte immerhin noch zu verzeichnen sein.

Pulsnitz. (Wohltätigkeitskonzert.) Der hiesige Männergesangsverein „Niederhain“ veranstaltete Sonnabend, den 18. September 1920 abends 1/8 Uhr im Saale des Schützenhauses ein Wohltätigkeitskonzert mit anschließendem Ball, dessen Reinertrag dem bestehenden Fonds einer zu errichtenden Gedächtnisstätte unserer im Weltkriege Gefallenen zufließen soll. Zum Vortrag gelangen zwei große Chöre mit Orchester, gemischte Chöre und Männerchöre. Der Abend verspricht ein genußreicher zu werden und wird jedem Musikliebenden empfohlen, den Abend ja nicht zu versäumen. In Anbetracht des wohltätigen Zweckes sind die Preise der Plätze folgende: Sperrplatz M 4.—, Saalplatz M 3.—, Seitenplatz M 2.— und Galerie M 1.— und im Vorverkauf im Hotel Schützenhaus zu haben.

(Neugestaltung der Sanitäts-Kolonnen.) In den nächsten Tagen findet in Frankfurt a. M. der 1. Kolonnenführer- und Werttag nach dem Kriege statt, auf welchem über die Neuregelung des gesamten Kolonnenwesens beraten werden soll. Auch hier muß Alles auf den Boden der neuen Verhältnisse gestellt werden. Und das wird nicht leicht sein, nachdem die hauptsächlichste Triebfeder für alles bisherige Schaffen der Kolonnen, wie des ganzen Roten Kreuzes, die Vorbereitung für einen kommenden Krieg, vollständig in Wegfall gekommen ist. Und doch sind es auch Aufgaben des jetzigen Friedens, in welche gerade das Rote Kreuz mit seinen paritätischen Zielen durch die Sanitäts-Kolonnen verankert werden könnte, so im Rahmen des Wohlfahrtsgesetzes, der Wohnungsdesinfektion, der Tuberkulosefürsorge, des Unfalls-, Rettungs- und Transportwesens. Darum steht auch der hiesigen Kolonne, die nun auch schon über 20 Jahre besteht, wieder ein ergiebiger Arbeitsfeld bevor. Und wenn sich genügend Teilnehmer finden, soll auch wieder eine neue Behörde gebildet werden. Namentlich an die Dörfer ergeht der Berufs-Schick der Sanitäts-Kolonnen junge Leute zur Ausbildung und zum Beitritt. In jedem Dorfe ist es wünschenswert, daß sich 3 bis 4 ausgebildete Sanitätsmannschaften befinden, die sofort bei einem Unfall, mag er sein wie er will, sachgemäße Hilfe bringen können. Jeder Gemeinderat sollte darauf halten und bringen, daß eine entsprechende

Bekanntmachung.

Der Reichsfinanzminister hat die Gültigkeit der Vorschrift in § 1 b der vorläufigen Bestimmungen zum Steuerabzug vom 28. Juli 1920 über die Freilassung von Durchschnittsbeträgen vom Steuerabzug (vergl. die Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Dresden vom 5. August 1920 in Nr. 116 des Pulsnitzer Wochenblattes vom 12. August 1920) bis Ende September verlängert.

Dresden, am 31. August 1920.

Landes-Finanzamt, Abteilung 1.

Zwangsinnung für das Puhmacher-Handwerk.

Die Liste über die Abstimmung wegen Errichtung einer Zwangsinnung für das Puhmacherhandwerk im Bezirke der Kreishauptmannschaft Bautzen ist geschlossen worden und liegt vom 8. September 1920 ab 14 Tage zur Einsicht und Erhebung etwaiger Widersprüche der beteiligten Handwerker im Gewandhaus hier, 2. Stock, Zimmer 2, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden aus.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Bautzen, den 3. September 1920.

Der Kommissar Dr. Schreiber.

Die Einzelschätzung der Ernte-Ertragnisse der diesjährigen Getreideernte,

welche unter Zuziehung der Erzeuger zu erfolgen hat, findet

Donnerstag, den 9. September 1920 im Rathaus, 1 Treppe,

in der Zeit von 2—6 Uhr nachmittags statt.

Sämtliche Erzeuger, die in der Stadt Pulsnitz und in den Nachbarbezirken Weizen, Roggen, Gerste oder Semenge erbaue, werden deshalb hiermit aufgefordert, sich in folgender Reihenfolge einzufinden:

2—3 Uhr die Erzeuger mit den Anfangsbuchstaben	A—G
3—4 „ „ „ „ „	H—M
4—5 „ „ „ „ „	N—R
5—6 „ „ „ „ „	S—Z

Die Getreideerzeuger werden darauf hingewiesen, daß sich derjenige strafbar macht, der die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht oder wer das Betreten der Grundstücke pp. verweigert.

Zur Ermittlung richtiger Angaben ist die Kommission befugt, Messungen der Grundstücke vorzunehmen, sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen.

Pulsnitz, am 7. September 1920.

Der Rat der Stadt.

Donnerstag, den 9. September, 10 Uhr vorm. sollen ein Posten Druckknöpfe und 1 Desennmaschine meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Sammelort der Bieter 1/10 Uhr im Gasthaus zur „Silberweide“ in Dhorn.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz.

